

Sprachförderkonzept
der Kindertagesstätten – Grundschulen – Graf-von-Zeppelin-Schule
in der Gemeinde Großenkneten

1. Situationsbeschreibung

Die Gemeinde Großenkneten ist untergliedert in einzelne Ortschaften und Bauernschaften. Diese sind in ihrer Struktur teilweise unterschiedlich geprägt. So ist der größte Ortsteil Ahlhorn in seiner Bevölkerungsstruktur vielfältiger als andere. Er zeichnet sich insbesondere durch den Zuzug vieler Flüchtlinge und Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten aus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bewohner, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind, konzentriert in bestimmten Quartieren wohnen. Hier hat sich in den letzten Jahren eine negative Entwicklung vollzogen: Von „starke[n] Tendenzen von Segregation und sozialer Entmischung“¹ aus dem Jahre 2017 bis zur Feststellung, dass 2020 „massive soziale Segregationstendenzen“² vorherrschen.

Die vorliegenden Berichte des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) seit dem Jahr 2017 beschreiben die Situation vor Ort wie folgt:

- „Sehr starker Zuzug von Migranten in den zurückliegenden Jahren und ein sehr hoher Ausländeranteil,
- enges Nebeneinander ganz unterschiedlicher Ethnien (insb. yesidische, kurdische Flüchtlingsfamilien und südosteuropäische Arbeitskräfte),
- hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen,
- hohe Konzentration sozial benachteiligter Haushalte,
- auffällig hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungseinschränkungen und Gesundheitsstörungen,
- schwierige sozioökonomische Situation der Familien,
- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten (insbes. für Kinder und Jugendliche) durch große Familien oder Mehrfachbelegungen, wodurch sich das Leben sowie Konfliktpotenziale in den öffentlichen Raum verlagern,
- die Einbindung der Eltern gestaltet sich oft sehr schwierig – teils mangels Interesse, teils aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse,
- die sozialen Infrastruktureinrichtungen müssen große Herausforderungen bewältigen [...]“³

¹ Gemeinde Großenkneten, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), 2017, S.62.

²Gemeinde Großenkneten, Integrierte städtebauliche Rahmenplanung Ahlhorn, 2020, S. 30.

³ Ebd.

Zusammenfassend wird formuliert: „Ahlhorn ist innerhalb des Gemeindegebiets ein „Hotspot“ im Hinblick auf Haushalte, die auf Sozialleistungen angewiesen sind.“⁴

Hier wird die Situation als Brennpunkt und die einhergehende Notwendigkeit zusätzlichen Handelns, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, deutlich. ⁵

Aufgrund des hohen Anteils an Personen mit geringen bis hin zu keinen Deutschkenntnissen sind speziell in Ahlhorn Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung der Kinder und Jugendlichen festzustellen.

2. Notwendigkeit und Nutzen der durchgängigen Sprachförderung

Der Bildungsbereich „Sprache und Sprechen“ ist ein Bereich der elementaren Bildung mit einem hohen Stellenwert, denn „unzureichende Sprachkompetenzen schränken die Kommunikationsfähigkeit von Kindern ein und beeinträchtigen ihre Lernmöglichkeiten in allen Bildungs- und Sozialisationsprozessen.“⁶

Durch eine gezielte **Sprachförderung** im **Kindergarten** lassen sich Entwicklungsprobleme vermeiden. **Kinder** lernen am besten, indem sie aktiv sprechen. Kommunikation bildet das Grundgerüst unseres gesamten weiteren Lebens. Ohne sprechen zu können, ist es nicht möglich, weitere Fähigkeiten zu erwerben.

Sprachkompetenz ist damit eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg eines Kindes.

Durch den Standort der Institutionen Kindergärten und Schulen im Brennpunkt Ahlhorn, geprägt durch den Billiglohnsektor und einen hohen Anteil von Flüchtlingen beträgt der Anteil an Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache hier ca. 40% aus 14 Nationen.

Ebenso sind auch Schüler:innen in der Sprache beeinträchtigt, die bereits den Kindergarten und/oder die Grundschule in Deutschland besucht haben, zu Hause aber kein Deutsch sprechen. Zusätzlich kann festgestellt werden, dass der Wortschatz und die Fähigkeit, Sätze nach den grammatischen Grundregeln zu bilden auch bei Kindern, die Deutsch als Muttersprache beherrschen, (teilweise) schwach ausgeprägt ist. Daher sind auch die anderen Gemeindeteile Großenkneten, Huntlosen und Sage bei einer zusätzlichen Sprachförderung in den Kitas und in den Schulen zu berücksichtigen.

Aufgrund dessen ist eine konsequent durchgängige kooperative Sprachbildung und Sprachförderung erforderlich (Kita – GS – Sek. I - BBS). Diese bezieht sich nicht nur auf Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sondern umfasst eine sprachenübergreifende und alltagsintegrierte Sprachförderung.

Durch eine einheitliche Dokumentation der Sprachförderung sowie durch die Zusammenarbeit der Institutionen während der Brückenjahre (Kita – GS und GS – Sek. I) ist eine optimale Sprachförderung

⁴ Ebd., S. 36.

⁵ Festzuhalten ist dabei, dass die Sprachförderung der Kinder / Jugendlichen nur ein Aspekt des Handelns sein kann, Integration dennoch mehr umfasst.

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium, 2011, S. 5.

für sprachschwache Schüler:innen gewährleistet, die sich positiv auf das Lernverhalten dieser Schülerschaft auswirken wird. Durch Spaß und Freude am Lernen, da die Sprache verstanden wird, ist von einem positiven Effekt auf das Selbstwertgefühl sowie einer Akzeptanz der (Lern)Umgebung und damit positiveren Integration auszugehen. Die Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache fühlen sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens, wie der Teilnahme an Freizeitangeboten bis hin zur Ausbildungsplatzsuche benachteiligt. Durch die Sprachförderung wird ihnen eine Zukunftsperspektive aufgezeigt, die wiederum positive Effekte wie soziale Integration und eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes mit sich ziehen kann.

Lerninhalte werden (gerade in der Schule und zunehmend in der Sekundarstufe I) fast ausschließlich über Sprache (lesen und schreiben) vermittelt. Daher ist das Beherrschen der deutschen Sprache⁷ in Wort und Schrift zum Erreichen eines Schulabschlusses unablässig und Aufgabe aller, die in Bildungsinstitutionen tätig sind. Unterstützt werden muss die Sprachförderung sowohl aus der gesellschaftlichen Verantwortung heraus wie durch politische Institutionen und Bildungsträgern.

3. Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten und in den Schulen der Gemeinde Großenkneten

3.1 Sprachförderung im Kindergarten

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Großenkneten bekommen vom Land Niedersachsen finanzielle Mittel für Personal oder Personal für die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe für diese Mittel werden vom Land Niedersachsen über die Jugendhilfestatistik ermittelt und das zur Verfügung stehende Geld an den Landkreis Oldenburg ausgezahlt. Dieser teilt die Mittel in Form von Geld oder Stunden durch eigenes Personal an die einzelnen Kitas in der Gemeinde Großenkneten auf.

Der genaue Ablauf der Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung wird im neuen NKiTaG in § 14 beschrieben.

Durch die Förderung nach Ermittlungsbedarf fallen die zugewiesenen Stunden innerhalb der Gemeinde Großenkneten sehr unterschiedlich aus. Der Ortsteil Ahlhorn ist sicherlich ein Schwerpunkt mit Kindern, die im letzten Jahr vor dem Schulbesuch Sprachförderung innerhalb der Kita bekommen. Leider erfasst die Jugendhilfestatistik nur die Kinder, bei denen die Merkmale „Deutsch als nicht vorrangige Sprache“ und „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ von den Kitas vergeben werden. Mittlerweile gibt es viele Kinder aus Haushalten ohne Migrationshintergrund, die ebenfalls dringend Sprachförderung benötigen.

In den drei Kindergärten im Ortsteil Ahlhorn gibt es mittlerweile drei zusätzliche Sprachförderkräfte, die durch das Programm „Sprach-Kitas“ des Bundes gefördert werden. Die Sprachförderung bezieht

⁷ Mind. B2-Niveau

sich auf alle Kinder innerhalb der Kitas und unterscheidet nicht nach Bedarfen. Die Ausrichtung der Sprachförderung ist sehr individuell auf die einzelnen Kitas zugeschnitten. Für die neue Kita Am Lemsen ist ein Antrag an das Bundesprogramm gestellt worden, auch hier eine zusätzliche Fachkraft gefördert zu bekommen.

Ein Gesamtblick auf die Gemeinde Großenkneten ergibt, dass die Mittel die vom Land für die vorschulische Sprachförderung verteilt werden, den Bedarfen vor Ort nicht gerecht werden. Betrachtet man die Anforderungen aus dem NKiTaG § 14, wird sehr schnell deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit weit voneinander entfernt sind. Mag die Förderung in einzelnen Gemeindeteilen gerade mal die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllen, sind gemeinsame Projekte mit den aufnehmenden Grundschulen nicht durchführbar.

Für den Ortsteil Ahlhorn ist es nicht mehr nur mit einer Aufstockung der Sprachfördermittel getan. Hier muss grundlegend über eine deutliche Verkleinerung der Gruppen nachgedacht werden, um Sprache als das zentrale Element der Entwicklung bedarfsgerecht bei den Kindern in den Kitas zu entwickeln und zu fördern. Diese Einschätzung der Situation, im Besonderen im Ortsteil Ahlhorn, resultiert aus den immer wiederkehrenden Reflektionsgesprächen mit den weiterführenden Schulen. Der Austausch ergibt, dass die Kinder, die in den Kitas Probleme mit der Sprachentwicklung haben, diese nur sehr schwer bis gar nicht in der Schule aufholen können.

Somit ist neben einer deutlichen Verkleinerung der Gruppen die Schaffung von zwei Stellen, sog. „Aktionskräfte“, für alle Kindergärten der Gemeinde Großenkneten sinnvoll. Diese Aktionskräfte können sowohl den Übergang der Vorschulkinder in die Grundschulen, insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Förderung begleiten, wie auch in der integrativen Sprachförderung tätig sein.

3.2 Sprachförderung in den Grundschulen der Gemeinde Großenkneten

Die Grundschulen der Gemeinde beantragen über das regionale Landesamt für Schule und Bildung Stunden aus dem Kontingent für Sprachförderung. Die zugewiesenen Stunden fallen je nach Bedarf bei den Schulen in den Gemeinden unterschiedlich aus. Besonders betroffen aufgrund des hohen Migrationsanteils im Einzugsgebiet ist die Grundschule Ahlhorn.

Aus den 17 Klassen der GS Ahlhorn sind es im Durchschnitt jeweils 6 Schüler:innen, die eine Sprachförderung benötigen. Schüler:innen, die in Deutschland zwar geboren sind, werden größtenteils nicht deutschsprachig eingeschult. Auch Schüler:innen, die vorschulische Förderung erhalten und Deutsch als Zweitsprache in Ansätzen erworben haben, brauchen grundsätzlich eine Förderung in Deutsch.

Von Beginn an werden die Schüler:innen Stammklassen zugeteilt. Bei Bedarf werden sie bis zu zwei Stunden am Tag zur Förderung aus dem Unterricht herausgenommen oder in Randstunden zusätzlich gefördert. Im Förderunterricht, der 1 bis 2 Stunden die Woche pro Klasse im Stundenplan ausgewiesen wird, wird Sprachförderung alltagsintegriert unterrichtet.

Zusätzlich zu den beantragten Lehrerstunden konnten über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Stunden für die Sprachförderung beim Landkreis beantragt werden. Dafür standen Honorarkräfte

der VHS zur Verfügung. Speziell in Ahlhorn 3 Honorarkräfte mit jeweils 20 Stunden pro Woche. Die Gruppengröße der Fördergruppen variierte zwischen 2 bis 6 Schüler:innen.

Bedarfsberechnung für ein Schuljahr⁸:

Anzahl Schüler:innen gesamt: 314

Anzahl Schüler:innen Sprachbedarf: 147 (inkl. 29 SuS ohne Alphabetisierung)

Anzahl Klasse: 17

Anzahl Lerngruppen Sprachförderung: 37

Gruppengröße: Ø 4 Schüler:innen

Förderung pro Woche: 2 Std.

Gesamtstunden pro Woche an Sprachförderung: 74 Std.

abzüglich Sprachförderstunden der Landesschulbehörde: - 38 Std

36 Std.

Kosten je Stunde: 27,50€

Kosten pro Woche: 990,00€

Kosten im Schuljahr (40 Wochen): 39.600 €

Diese Hochrechnung bezieht sich ausschließlich auf die GS Ahlhorn.

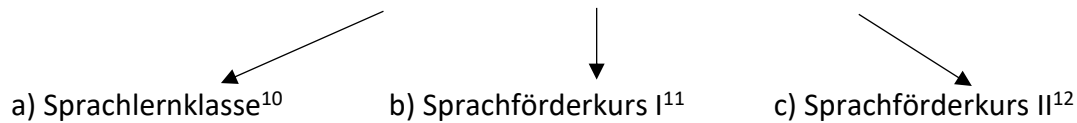
⁸ Datenlage Februar 2022

3.3 Sprachförderung an der Graf-von-Zeppelin-Schule (Sek I)

Das Sprachförderkonzept der GvZS basiert auf zwei Säulen (nach dem derzeit gültigen Erlass):

Säule 1:

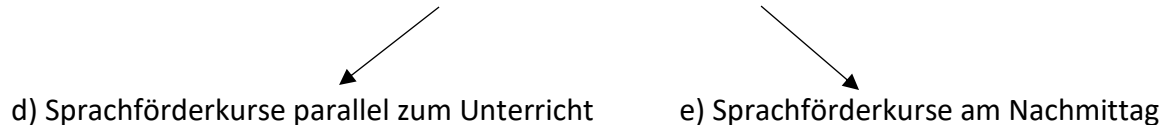
Sprachförderung durch Stunden der Landesschulbehörde⁹



Die Schüler:innen, die ohne Deutschkenntnisse die GvZS besuchen, werden in der Sprachlernklasse (SLK, a) unterrichtet. Hier wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gelehrt. Die Schüler:innen haben ein Anrecht auf eine einjährige Förderung, bzw. bei noch zu erfolgender Alphabetisierung kann die Sprachlernklasse zwei Jahre besucht werden. Derzeitig nehmen 22 Schüler:innen in zwei Klassen am Unterricht der SLK teil. Im Anschluss gehen die Schüler:innen in ihre Stammklassen und erhalten weiterhin eine Sprachförderung parallel zum Unterricht (b und c).

Säule 2:

Sprachförderung durch außerschulische Mitarbeiter¹³



Insbesondere in den Sprachförderkursen durch außerschulische Mitarbeiter:innen soll eine alltagsintegrierte Sprachförderung umgesetzt werden. Diese findet zum einen parallel zum Unterricht statt (d). Der Schwerpunkt liegt hier im 5. und 6. Jahrgang. Die Schüler:innen erweitern ihren Wortschatz und ihre grammatischen (Grund)Kenntnisse durch Übungen zum Sprachgebrauch aber auch durch gemeinsames Handeln in Alltagssituationen.

Die Sprachförderkurse am Nachmittag durch außerschulische Mitarbeitende vertiefen die alltagsintegrierte Sprachförderung durch Aktivitäten wie gemeinsames Kochen oder Sport, einkaufen u.Ä.

⁹ Zurzeit 53 Stunden – Lehrerpool

¹⁰ Siehe Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe Schüler:innen nicht-deutscher Herkunftssprache (1.7.2014), hier Förderung nach 3.2

¹¹ Siehe Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe Schüler:innen nicht-deutscher Herkunftssprache (1.7.2014), hier Förderung nach 3.3

¹² Siehe Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe Schüler:innen nicht-deutscher Herkunftssprache (1.7.2014), hier Förderung nach 3.5

¹³ Derzeitig in Kooperation mit der VHS Wildeshausen; finanziert durch Gelder der Gemeinde Großenkneten und der Firma Heidemark

Die Sprachförderkurse der zweiten Säule eignen sich ebenfalls, um die Kooperation der Institutionen in der Sprachförderung zu fördern. So ist es wünschenswert, dass integrative Sprachförderkurse des 4. Jahrgangs der Grundschule Ahlhorn mit dem fünften Jahrgang der GvZS gebildet werden. Dadurch wird der Übergang der Schüler (GS – Sek. I) positiv gestaltet und die Notwendigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache wird durch diese ganzheitliche Sprachförderung unterstützt.

In die Sprachförderkurse durch außerschulische Mitarbeiter werden die Schülerschaft, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt werden, integriert. Hier ist anzumerken, dass immer mehr Kinder und Jugendliche kein Anrecht auf die Förderung durch BuT haben.

Dieses Modell wird nunmehr durch die Landesregierung verworfen. Zukünftig¹⁴ stehen durch den neuen Erlass weitaus weniger Stunden für die Sprachbildung zur Verfügung. Anstelle der Sprachlernklassen wird es zukünftig nur noch Förderung in einzelnen Modulen mit einem geringeren Stundenumfang geben. Auch ist die Einbettung in den Regelunterricht vorgesehen. Dieses wird mit der alltagsintegrierten Sprachförderung begründet. Nachteilig daran ist, dass das Erlernen der deutschen Sprache dadurch nebenbei erfolgen soll, eine gezielte Förderung ist nicht möglich.

Bedarfsberechnung für ein Schuljahr für die GvZS¹⁵:

Anzahl Schüler:innen gesamt: 450

Anzahl Schüler:innen Sprachbedarf: 145 SuS: <A2: 23 → Förderung in der SLK
 = A2: 77
 = B1: 45

Anzahl Klasse: 21

Anzahl Lerngruppen Sprachförderung **ohne** Sprachlernklasse: 16

Gruppengröße: Ø 6 Schüler:innen

Förderung pro Woche: 3 Std.

Gesamtstunden pro Woche an Sprachförderung: 48 Std.

Kosten je Stunde: 27,50€

Kosten pro Woche: 1320,00€

Kosten im Schuljahr (40 Wochen): 52.800,00 €

Diese Hochrechnung bezieht sich auf die GvZS.

¹⁴ Das Inkrafttreten des Erlasses ist derzeit verschoben worden; steht aber unmittelbar bevor.

¹⁵ Datenlage Februar 2022

4. Mögliche gemeinsame Projekte der Institutionen, aber auch (zukünftige) Projekte in den einzelnen Einrichtungen

Gemeinsame Projekte könnten sein:

- Lesepaten
- gemeinsamer Chor
- Theaterprojekt
- Sportprojekt
- Musikprojekt (Rhythmus und Sprache)
- u.v.m.

Projekte in den einzelnen Institutionen könnten sein:

- Chor-, Theater- und Musikprojekte
- Angebote in den einzelnen Fächern (Schwerpunkt Sek I): Experimentieren in den Naturwissenschaften (zum Erlernen von Fachsprache)
- Lesenächste
- u.v.m.

5. Finanzierung der Sprachförderung sowie der unterstützenden Projekte

Die Finanzierung der Sprachförderung sowie der Projekte sollte durch einen Etat für das gemeinsame Sprachförderkonzept durch die Gemeinde Großenkneten sowie durch den Landkreis Oldenburg gesichert sein.

Des Weiteren sollten für die gezielte Förderung in den Kitas, in den Grundschulen sowie in der Sek I Geld bereitgestellt werden, um außerschulische Partner zu beauftragen, am Vormittag sowie am Nachmittag Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Schüler:innen, die nicht in Deutschland eingeschult worden sind, sondern mit keinerlei deutschen Sprachkenntnissen in das Schulsystem aufgenommen werden.

Mögliche Gelder der Gemeinde Großenkneten und des Landkreises zur Projektfinanzierung und zur gezielten Förderung in den Kitas und in den Schulen sollten als gemeinsames Budget genutzt werden können.

6. Fazit

- Sprachförderung betrifft Kinder aus nicht deutschsprachigen Herkunftsländern, aber auch Kinder, die Deutsch als Muttersprache beherrschen bzw. die bereits den deutschsprachigen Kindergarten und/oder die Grundschule besucht haben.
→ Sprachförderung umfasst DaZ und ist aber gleichzeitig sprachen-übergreifend
- Eine kooperative Sprachförderung vom Kindergarten bis zur Sek. I-Schule ist notwendig.
- Jahrgangs- und schulübergreifend, institutionsübergreifend
- einheitliche Dokumentation
- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Sprachförderung durch Lehrerstunden wie auch durch außerschulische Mitarbeiter (außerschulische Finanzierung)
- Schaffung von zwei Stellen für die Kindergärten „Aktionskräfte“
- Es wird nochmals festgehalten, dass eine alltagsintegrierte Sprachförderung im Brennpunkt Ahlhorn nicht funktionieren kann, da Sprachvorbilder fehlen

Durch die einzelnen Bausteine ist eine **konsequente** und **durchgängige Sprachförderung** gewährleistet, die die **Integration** der sprachschwachen Kinder fördert und ihnen eine **Zukunftsperspektive** durch die umfassende Teilhabe an Lerninhalten, die durch Sprache geprägt sind, ermöglicht.